

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Strafen im Zusammenhang mit der Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige

und

ANTWORT

der Landesregierung

Gemäß § 29a Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wer als Person über 21 Jahre Betäubungsmittel unerlaubt an eine Person unter 18 Jahren abgibt oder sie ihr entgegen § 13 Absatz 1 verabreicht oder zum unmittelbaren Verbrauch überlässt.

1. Wie viele Freiheitsstrafen nach oben genanntem Paragraphen des Betäubungsmittelgesetzes wurden seit dem Jahr 2012 jährlich verhängt?

Die Anzahl der Freiheits- und Jugendstrafen nach § 29a Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes ergibt sich aus folgender Übersicht (die Zahlen für das Berichtsjahr 2017 liegen noch nicht vor):

Berichtsjahr	Freiheitsstrafe	Jugendstrafe	Freiheits-/Jugendstrafen insgesamt
2012	67	6	73
2013	83	0	83
2014	93	2	95
2015	83	2	85
2016	112	0	112

2. Wie lang war jeweils die verhängte Strafe bei den in Frage 1 genannten Fällen?

Die Dauer der jeweils verhängten Strafen bei den in Frage 1 verhängten Fällen wird in folgenden Übersichten ausgewiesen:

Freiheitsstrafen

Berichtsjahr	Freiheitsstrafe					
	insgesamt	darunter Strafaus- setzung	unter 6 Monate		6 Monate	
			zusammen	darunter Strafaus- setzung	zusammen	darunter Strafaus- setzung
	2012	67	51	3	3	3
2013	83	61	0	0	4	3
2014	93	74	3	3	3	3
2015	83	60	0	0	5	5
2016	112	91	2	2	3	3

Berichtsjahr	Freiheitsstrafe mehr als ... bis einschließlich ...					
	6 bis 9 Monate		9 Monate bis 1 Jahr		1 Jahr bis 2 Jahre	
	zusammen	darunter Strafaus- setzung	zusammen	darunter Strafaus- setzung	zusammen	darunter Strafaus- setzung
	2012	1	1	7	7	40
2013	4	4	12	12	49	42
2014	4	4	12	12	55	52
2015	5	4	7	7	47	44
2016	15	15	13	11	66	60

Berichtsjahr	Freiheitsstrafe mehr als ... bis einschließlich...				Freiheitsstrafe lebenslang
	2 bis 3 Jahre	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	
2012	6	7	0	0	0
2013	6	3	5	0	0
2014	8	8	0	0	0
2015	8	8	3	0	0
2016	9	4	0	0	0

Jugendstrafen

	Jugendstrafe				Jugendstrafe nach Zeitdauer		
	insgesamt	darunter	dar. nach § 30 JGG		insgesamt	6 Monate	
		Straf- aus- setzung	insgesamt	darunter		zusammen	darunter
Berichtsjahr				Straf- aus- setzung			Straf- aus- setzung
2012	6	5	1	1	6	0	0
2013	0	0	0	0	0	0	0
2014	2	2	1	1	2	0	0
2015	2	2	1	1	2	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0

	Jugendstrafe (nach Zeitdauer)/mehr als ...				bis einschließlich ...	
	6 Monate bis 9 Monate		9 Monate bis 1 Jahr		1 Jahr bis 2 Jahre	
	zusammen	darunter	zusammen	darunter	zusammen	darunter
Berichtsjahr		Straf- aus- setzung		Straf- aus- setzung		Straf- aus- setzung
2012	3	3	2	2	1	0
2013	0	0	0	0	0	0
2014	2	2	0	0	0	0
2015	0	0	1	1	1	1
2016	0	0	0	0	0	0

	Jugendstrafe (nach Zeitdauer)/mehr als ... bis einschließlich ...		
	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10
Berichtsjahr	Jahre		
2012	0	0	0
2013	0	0	0
2014	0	0	0
2015	0	0	0
2016	0	0	0